

Kurs betrieblicher Ersthelfer

Sehr geehrte Mitglieder,

nach der DGUV- Vorschrift 1 § 26 muss jeder Betrieb in Deutschland bereits ab einem Beschäftigten anwesende „**Betriebliche Ersthelfer**“ haben.

Um Ersthelfer zu bleiben ist eine **Fortbildung spätestens alle 2 Jahre** erforderlich.

Mindestanzahl der Ersthelfer im Betrieb (§ 26, DGUV Vorschrift 1):

Von 2 bis zu 20 **anwesenden** Versicherten 1 Ersthelfer

Bei mehr als 20 **anwesenden** Versicherten

– in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der **anwesenden** Versicherten,

– in sonstigen Betrieben 10 % der **anwesenden** Versicherten.

– in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe

– in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Zu beachten hierbei ist, dass evtl. bei Schichtarbeit und in der Urlaubszeit die Anzahl an

Ersthelfer im Betrieb abgedeckt ist. Der Erste-Hilfe-Kurs für den Führerschein gilt nicht für betriebliche Ersthelfer!

Über den jeweils nachfolgenden Link bitte ich Euch, die geplanten Teilnehmer einzutragen:

- **05.12.2024, 08.00-16.00 Uhr:**

<https://kvpasau.brk.de/kursanmeldung/kurs/15765770>

→ Teilnehmer*innen bitte bis **spätestens 27.11.2024** eintragen!

- **16.12.2024, 08.00-16.00 Uhr:**

<https://kvpasau.brk.de/kursanmeldung/kurs/15765843>

→ Teilnehmer*innen bitte bis **spätestens 09.12.2024** eintragen!

- **27.01.2025, 08.00-16.00 Uhr:**

→ Den Anmelde-link hierzu werden ich erst ca. **Anfang Januar** erhalten. Sobald uns dieser vorliegt, werden wir diesen unseren Mitgliedern zukommen lassen.

Der Veranstaltungsort ist jeweils der Seminarraum in der Evangelischen Kirche in Bad Füssing (Eingang über Safferstettener Str.).

Es ist eine Mittagspause (Selbstverpflegung) eingeplant. Getränke können vor Ort erworben werden.

WICHTIG:

Dort bitte unter der Rubrik "Firma (BG)" die Teilnehmer*innen anmelden, die über die BG abgerechnet werden sollen.

Teilnehmer*innen, für welche im Anschluss an den Lehrgang eine Rechnung über die Kursgebühr an die Firma gehen soll, bitte als „Firma (Selbstzahler)“ anmelden.

Bei den Teilnehmerangaben reicht es, wenn Sie nur „Nachname“, „Vorname“ und „Geburtsdatum“ eintragen.

E-Mail-Adresse, Telefon- und Handynummer der Teilnehmenden müssen nicht zwingend vorab angegeben werden.

WICHTIG:

Im Anschluss an die Anmeldung von BG-Teilnehmenden erhält der bei der Anmeldung angegebene Ansprechpartner eine Anmeldebestätigung per E-Mail.

Dort befindet sich im Anhang das bereits vorausgefüllte BG-Abrechnungsf formular.

Dieses bitte ausdrucken, im Bereich „Bestätigung durch das Unternehmen“ abstempeln und unterschreiben und den Teilnehmenden zum Lehrgang mitgeben.

Die auf dem Formular gelisteten Teilnehmer*innen müssen erst am Kurstag darauf unterschreiben.

Damit das BRK mit der Berufsgenossenschaft abrechnen kann, muss das BG-Abrechnungsf formular vollständig ausgefüllt am Kurstag beim Ausbilder abgegeben werden!

!!! Bei Abrechnung über die Berufsgenossenschaften KUVB, Bayer. LUK, BGW oder BGN bitte zeitnah dort die Kostenübernahme beantragen !!!

Rücktritt und Stornierung

➔ Stornierung einzelner Teilnehmer*innen:

- Die Stornierung der Anmeldung einzelner Personen ist bis drei Werktage vor Kursbeginn kostenfrei möglich.
- Bei Stornierungen außerhalb der drei-Tages-Frist wird die Kursgebühr in voller Höhe dem Auftraggeber in Rechnung gestellt und kann nicht über die Berufsgenossenschaft abgerechnet werden.
- Ausfallgebühren angemeldeter und am Kurstag nicht anwesenden Personen werden dem Lehrgangsanmelder in Rechnung gestellt. Hierfür gibt es jedoch zwei Ausnahmen:
 - Sollten Teilnehmende krankheitsbedingt kurzfristig nicht am Lehrgang teilnehmen können, und uns wird eine **Kopie des ärztlichen Attests/ Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** bis spätestens **fünf Werktage nach Kursbeginn** zugesandt (per E-Mail an heindl@kvpasau.brk.de), wird die Kursgebühr **nicht** in Rechnung gestellt.
 - Kann der Platz des/der ausfallenden Teilnehmer*in durch **eine andere Person** gefüllt werden, wird die Kursgebühr dem Auftraggeber **nicht** in Rechnung gestellt.

Alle Abmeldungen und Stornierungen haben grundsätzlich in schriftlicher Form an das BRK (s. Anmeldung) zu erfolgen!

Information zum Abrechnungsverfahren mit der Berufsgenossenschaft.

Weitere Lehrgangsgebühren, weder für die Teilnehmer noch für Unternehmer, entstehen nicht.

Der Kur- und Gewerbeverein übernimmt jeweils die Anfahrtspauschale für den Kursleiter.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für die kostenlose Bereitstellung des Seminarraumes seitens der Evangelischen Kirche Bad Füssing.

Die Teilnehmeranzahl ist jeweils begrenzt. Bitte melden Sie sich und Ihre Mitarbeiter zügig an. Hier gilt das Windhundprinzip „**first come - first serve!**“

Mit freundlichem Gruß



Kur- und Gewerbeverein Bad Füssing e.V.
Caroline Schmitt
stv. Vorstand